

Seehausen (Altmark), Sachsen-Anhalt, Namen der Opfer Hexenverfolgung

Stadtrecht im Jahr 1151 durch Markgraf Albrecht dem Bären.
Seehausen war von 1358 bis 1488 Mitglied der Hanse.
Kurfürstentum Brandenburg / seit 1539 protestantisch.

Anfang des 17. Jahrhunderts lösten Verdächtigungen und Besagungen eine größere Anzahl von Prozessen aus.
In ihrer Geschichte erlebte sie 25 Hexenprozesse mit 16 Hinrichtungen bzw. Tod in der Haft.

Heute Stadt im Landkreis Stendal, Bundesland Sachsen-Anhalt.
Die Stadt Seehausen zählt gegenwärtig knapp 5.000 Einwohner.

***In Seehausen (Altmark): 25 Verfahren mit 14 Hinrichtungen.
1 Frau starb an den Folgen der Folter.
1 Frau beging in der Haft Selbstmord.***

-1569 Gertrud / Frau des Bürgers Kersten Witte.
Sie wurde inhaftiert und gefoltert.
Unter der Folter gestand sie das Erlernen der Zauberkunst von einer alten Frau im Krug zu Räbel.
Sie gestand weiterhin das Bündnis mit dem Teufel, mit dessen Hilfe sie den Bauern Zabel Kroger in Neukirchen körperlich misshandelte.
Angeblich schleppte der Teufel den Bauern an den Haaren durch die Luft und warf ihn dann über seinem Hof ab.
Sie schädigte den Bauern aus Rache.
Ihre Tochter diente bei dem Bauern als Magd.
Der Bauer stellte seine Magd in einem schlechten Leumund dar.
Die Überprüfung der Aussagen von Gertrud erbrachte keine Schadensereignisse bei dem Bauern Zabel Kroger.
Der Brandenburger Schöffentuhl entschied auf die Todesstrafe durch Verbrennen.

Quellen: - Enders, Lieselott:

Die Altmark.

Geschichte einer kurmärkischen Landschaft in der Frühneuzeit (Ende des 15. bis Anfang des 19. Jahrhunderts),
Berlin 2008, S. 1263

- Rabe, Ralf-Stephan:

Seehäuser Hexenprozesse, in: 76. Jahresbericht
des Altmärkischen Vereins für vaterländische Geschichte zu Salzwedel,
Oschersleben 2004, Seite 45-56
(Verfahren 1569 / Gertrud auf S. 45)

-1569 Cyriacus Furman.

Er hatte mit seiner Mutter Geschlechtsverkehr und gab dem Schuhknecht zu Pfingsten ein Gefäß mit Gift zum Trinken.

Die Mutter von Cyriacus Furman stand im Gerücht der Zauberei.
Im Verfahren erfolgte Belehrung durch

den Brandenburger Schöffentuhl.
Cyriacus Furman wurde verbrannt.

Quellen: - Enders, Lieselott:

Die Altmark. S. 1263

-Rabe, Ralf-Stephan:

Seehäuser Hexenprozesse, in: 76. Jahresbericht. S. 45

-1569 die Mutter des Cyriacus Furman.

Sie hatte mit ihrem Sohn Geschlechtsverkehr und stand im Gerücht der Zauberei.

Die Frau starb an den Folgen der Folter.

Der Brandenburger Schöffentuhl verfügte,
dass der Leichnam unversehrt bestattet werden sollte.

Quellen: - Enders, Lieselott:

Die Altmark. S. 1263 - 1264

-Rabe, Ralf-Stephan:

Seehäuser Hexenprozesse, in: 76. Jahresbericht. S. 45

-1605 Anna Henning /

bis Frau des Prachervogts Peter Wernicke / 65 Jahre alt.

1606 Sie ging seit vielen Jahren mit Segnen und Böten
(Raten, Besprechen, Gesundbeten) um.

Angeblich hatte sie auch ihrem Sohn den Teufel zugeflucht.

Kinder und Erwachsene aus Seehausen waren

durch die Handlungen der Anna Hennings krank geworden.

Der Brandenburger Schöffentuhl verfügte zunächst
die Inhaftierung der Beschuldigten.

Ihr waren die Artikel vorzuhalten und sie war mit den Klägern
zu konfrontieren.

Aufgrund fehlender Geständnisbereitschaft stimmte
der Schöffentuhl dann der Folter der Beschuldigten zu.

Unter der Folter gestand sie das Erlernen der Teufelskunst
und des Giftmachens vor etwa 8 Jahren von Greta Wolters
aus Deutsch (Verfahren Deutsch 1606).

Anna Henning gestand die Teufelsbuhlschaft.

Sie besagte Emerentz Glencke, Greta Möller und
die Frau des Joachim Schultze.

Anna Henning wurde Anfang März 1606 verbrannt.

Quellen: - Enders, Lieselott:

Die Altmark. S. 1267 - 1268

-Rabe, Ralf-Stephan:

Seehäuser Hexenprozesse, in: 76. Jahresbericht. S. 45

-1606 Emerentz Glencke.

Sie wurde von Anna Henning (Verfahren 1605/06) besagt.

Beim Rat von Seehausen galt Emerentz Glencke
als besonders verdächtig.

Sie verstand sich auf die Kunst des Badens und Waschens.

Dazu nutzte sie auch Kräuter.

Sie reinigte den Branntweinbrennern in Seehausen die Gefäße
und half ihnen gegen Unheil.

Nun wurde sie der Zauberei beschuldigt.
Im Verfahren erfolgte Belehrung durch
den Brandenburger Schöffentuhl.
Zunächst stritt die Beschuldigte die Besagung ab,
legte dann aber unter der Folter ein Geständnis ab.
Auch sie besagte, wie Anna Hennings,
die Frau des Joachim Schultze.
Weiterhin besagte sie Anna Voß / Ehefrau des Hans Straus.
Emerentz Glencke wurde zum 2xReißen mit glühenden Zangen
und dann Verbrennen verurteilt.
Die Hinrichtung erfolgte Anfang März 1606.

Quellen: - Enders, Lieselott:

Die Altmark. S. 1267 - 1268

-Rabe, Ralf-Stephan:

Seehäuser Hexenprozesse, in: 76. Jahresbericht. S. 45

-1606 Greta Möller / 60 Jahre alt / alleinstehend.
Sie wurde von Anna Henning (Verfahren 1605/06) besagt.
Greta Möller gestand das Erlernen der Zauberkunst von
einem alten Pracherweib, Anna Zancke / aus Werben gebürtig.
Auch gestand sie das Ausüben des Segnens.
Greta Möller wurde Anfang März 1606 auf dem Scheiterhaufen
verbrannt.
Auch in ihrem Verfahren erfolgte Belehrung
durch den Brandenburger Schöffentuhl.

Quellen: - Enders, Lieselott:

Die Altmark. S. 1267 - 1268

-Rabe, Ralf-Stephan:

Seehäuser Hexenprozesse, in: 76. Jahresbericht. S. 45

-1606 die Molitzsche.
Greta Möller (Verfahren 1606) wurde zu der Molitzschen
verhört.
Die Molitzsche wurde verbrannt.

Quellen: - Enders, Lieselott:

Die Altmark. S. 1268

-Rabe, Ralf-Stephan:

Seehäuser Hexenprozesse, in: 76. Jahresbericht.
S. 45, 51, 53

-1606 Heyel Tielebier /
Ehefrau des Arbeitsmannes Joachim Schultze.
Die Besagung erfolgte durch Anna Henning
(Verfahren 1605/06), Emerentz Glencke
(Verfahren 1606) und Ilsa Bölle (Verfahren 1606).
Verfahren wegen des Verdachts der Zauberei, des Segnens
und Bötens.
Heyel Tielebier gab an, dass sie das Bötten
(Raten, Besprechen, Gesundbeten)
auf dem Schloss zu Arneburg von der Meierschen
und den Mägden lernte.

Die Beschuldigte wurde zunächst gütlich,
dann unter der Folter verhört.
Unter der Folter gestand sie das Erlernen der Zauberkunst
von Anna Henning und die Buhlschaft mit ihrem Teufel
Chim.
Das Annehmungsgeld vom Teufel Chim habe sie mit
Greta Möller und Ilse Bölle vertrunken.
Im Verfahren erfolgte Belehrung durch
den Brandenburger Schöffenstein.

Heyel Tielebier wurde am 10. Mai 1606 verbrannt.

Quellen: - Enders, Lieselott:

Die Altmark. S. 1267 - 1268

-Rabe, Ralf-Stephan:

Seehäuser Hexenprozesse, in: 76. Jahresbericht.

S. 45, 53

-1606 Ilsa Bölle.

Angeblich erlag ein alter Ratsherr, Christoph Quadfasel,
ihren Hexenkünsten.

Christoph Quadfasel musste wegen seinen Handlungen
mit Ilsa Bölle 21 Taler Strafe zahlen.

Zu Ilsa Bölle erfolgte ein Verfahren wegen Verdacht der Zauberei.

Unter der Folter legte sie ein Geständnis ab.

Sie besagte Heyel Tielebier (Verfahren 1606).

Heyel Tielebier sagte aus, dass sie das Annehmungsgeld
vom Teufel Chim mit Ilsa Bölle und Greta Möller vertrunken habe.

Im Verfahren erfolgte Belehrung durch
den Brandenburger Schöffenstein.

Ilsa Bölle wurde am 10. Mai 1606 verbrannt.

Quellen: - Enders, Lieselott:

Die Altmark. S. 1268

-Rabe, Ralf-Stephan:

Seehäuser Hexenprozesse, in: 76. Jahresbericht.

S. 45, 53

-1606 Anna Voß / Ehefrau des Hans Strauss.

Sie wurde von Emerenz Glencke (Verfahren 1606) besagt.

Seit ihrer Jugend übte sie das Segnen und Böten
(Raten, Besprechen, Gesundbeten) aus.

Verfahren wegen Verdacht der Zauberei.

Sie besagte die Lahme Dorothea im Hospital.

Im Verfahren erfolgte Belehrung durch
den Brandenburger Schöffenstein.

Anna Voß wurde am 13. Mai 1606 verbrannt.

Quellen: - Enders, Lieselott:

Die Altmark. S. 1268

-Rabe, Ralf-Stephan:

Seehäuser Hexenprozesse, in: 76. Jahresbericht.

S. 45, 52

-1606 die Lahme Dorothea / lebte im Hospital.

Sie wurde von Anna Voß (Verfahren 1606) besagt.
Der Magdeburger Schöffentuhl verfügte die Inhaftierung
und Folter der Lahmen Dorothea.

Sie besagte Barbara Ewinkel und Gertraud Borstelmann
im Hospital (beide Frauen Verfahren 1606).

Die Lahme Dorothea besagte weiterhin im Mai 1606
die Frau des Claus Laverentz (Verfahren Deutsch 1606),
die Gentesche (Verfahren Schönberg 1606) und
die Berndesche (Verfahren Behrend 1606).

Die Lahme Dorothea wurde verbrannt.

Quellen: - Enders, Lieselott:

Die Altmark. S. 1268, 1269

-Rabe, Ralf-Stephan:

Seehäuser Hexenprozesse, in: 76. Jahresbericht.

S. 45, 52

-1606 Barbara Ehwinckel / lebte im Hospital.

Sie wurde von der Lahmen Dorothea (Verfahren 1606)
besagt.

Verfahren wegen Verdacht der Zauberei.

Die Beschuldigte wurde inhaftiert.

Sie gestand teuflische Untaten und besagte Anna Hollander
(Verfahren Ferchlipp 1606).

Im Verfahren erfolgte Belehrung durch
den Brandenburger Schöffentuhl.

Im Juli 1606 empfing Barbara Ewinkel
einen Tag vor der Hinrichtung das Abendmahl.

Barbara Ehwinckel wurde 2x mit glühenden Zangen gerissen
und danach verbrannt.

Quellen: - Enders, Lieselott:

Die Altmark. S. 1268

-Rabe, Ralf-Stephan:

Seehäuser Hexenprozesse, in: 76. Jahresbericht.

S. 45, 52f.

-1606 Gertraud Borstelmann / lebte im Hospital.

Sie wurde von der Lahmen Dorothea (Verfahren 1606)
besagt.

Gertraud Borstelmann wurde verbrannt.

Quellen: - Enders, Lieselott:

Die Altmark. S. 1268

-Rabe, Ralf-Stephan:

Seehäuser Hexenprozesse, in: 76. Jahresbericht.

S. 45, 52f.

-1607 Sanna Lüneborg / Ehefrau des Sägers Hans Schniter.

Bei der Hinrichtung von Heyel Tielebier im Mai 1606 stand
Sanna Lüneborg neben dem Tagelöhner Peter Benike.

Sanna Lüneborg zeigte bei der Hinrichtung Angst
und Peter Benike machte auf ihre Kosten grobe Scherze.

Peter Benike erkrankte kurze Zeit später und Sanna Lüneborg

wurde von der Frau des Benike zur Hilfe gerufen.
Peter Benike verstarb und die Witwe unterstellte
Sanna Lüneborg Schadenszauber.
Der Rat von Seehausen leitete ein Verfahren wegen des Verdachts
Giftmord und Zauberei ein.
Der Rat bat um Rechtsbelehrung
beim Brandenburger Schöffentuhl.
Die Schöffen verfügten die Inhaftierung der Beschuldigten,
welche zunächst gütlich zu verhören war.
Das Urteil im Verfahren ist unbekannt.

Quellen: - Enders, Lieselott:

Die Altmark. S. 1269

- Rabe, Ralf-Stephan: Seehäuser Hexenprozesse 1607-1633,
in: 73. Jahresbericht des Altmärkischen Vereins
für vaterländische Geschichte zu Salzwedel,
Oschersleben 2001, Seite 99-107
(Fall Sanna Lüneborg auf S. 99ff.)

-1607 die Zermannsche /

bis Frau von Valentin Zermannsch / Tagelöhner.

1609 Im Zusammenhang mit dem Verfahren gegen Sanna Lüneborg
wurde die Zermannsche Weihnachten 1607
in Haft genommen.

Der weitere Verlauf des Verfahrens ist unbekannt.

Quelle: Rabe, Ralf-Stephan:

Seehäuser Hexenprozesse 1607-1633,
in: 73. Jahresbericht. S. 99ff.

-1610 die Scherfische / Frau des Fischers Hans Scherf.

bis Sie übte das Segnen und Böten

1611 (Raten, Besprechen, Gesundbeten) aus.

Sie soll unter anderem die Grete Kuhns mit Taufwasser
von schweren Gebrechen geheilt haben.

Angeblich traute sie der Osterwaldischen (Verfahren 1611)

in Gegenwart der Frau Rühle (Verfahren 1611)

einen Teufelsbuhlen an.

Im Verfahren erfolgte Belehrung durch

den Brandenburger Schöffentuhl.

Die Scherfische schied durch Selbstmord in der Haft
aus dem Leben.

Quellen: - Enders, Lieselott:

Die Altmark. S. 1271

- Rabe, Ralf-Stephan:

Seehäuser Hexenprozesse 1607-1633,
in: 73. Jahresbericht. S. 100ff.

-1610 Hans Rühle / Fischer.

bis Zumindest seit 1609 stand Hans Rühle im Gerücht der Zauberei.

1611 Beim Bier mit anderen Fischern stellte er sich unter anderem
als Krankenheiler und Vermögensbeschaffer dar.

Hans Rühle besagte die Osterwaldische (Verfahren 1611).

Sie und ihr Teufelsbuhle wären bei seiner Trauung mit einer Buhlin dabei gewesen.

Das Urteil im Verfahren ist unbekannt.

Quellen: - Enders, Lieselott:

Die Altmark. S. 1271

- Rabe, Ralf-Stephan:

Seehäuser Hexenprozesse 1607-1633,
in: 73. Jahresbericht. S. 100ff.

-1610 Frau Rühle / die Rühlesche / Frau von Hans Rühle.

bis Verfahren wegen Verdacht der Zauberei.

1611 Frau Rühle wurde inhaftiert.

Sie besagte die Scherfische (Verfahren 1610 – 1611) und die Osterwaldische (Verfahren 1611).

Angeblich traute die Scherfische der Osterwaldischen in Gegenwart der Frau Rühle einen Teufelsbuhlen an.

Das Urteil im Verfahren ist unbekannt.

Quellen: - Enders, Lieselott:

Die Altmark. S. 1271

- Rabe, Ralf-Stephan:

Seehäuser Hexenprozesse 1607-1633,
in: 73. Jahresbericht. S. 100ff.

-1611 die Osterwaldische /

Frau des Schwertfegers Hans Osterwald.

Sie wurde von Hans Rühle und dessen Frau besagt.

Laut deren Aussagen war sie bei der Trauung von Hans Rühle mit einer Teufelsbuhlin dabei und erhielt selbst von der Scherfischen einen Teufelsbuhlen.

Die Osterwaldische legte im gütlichen Verhör kein Geständnis ab.

Der Rat von Seehausen bat mit Schreiben vom 25.März 1611 den Brandenburger Schöffentuhl um Rechtsbelehrung.

Dem Schreiben waren die Aussagen der Frau des Hans Rühle und der beschuldigten Osterwaldischen beigelegt.

Der Brandenburger Schöffentuhl verfügte die Anwendung der Folter.

Hans Osterwald unternahm Bemühungen zur Verteidigung seiner Frau.

Er bat um die Aushändigung von Kopien aus der Verfahrensakte und wandte sich damit an das Kammergericht.

Da es ihm nicht gelang, die vom Schöffentuhl und Rat verlangten unverdächtigen Zeugen aufzubringen, nahmen er und seine Verwandten von weiteren Aktivitäten Abstand.

Diese Entscheidung mussten sie aufgrund ihrer finanziellen Situation treffen.

Hans Osterwald erschien mit seiner Verwandtschaft und Freunden auf dem Rathaus und ließ durch den Gerichtsprokurator verkünden, dass er in der Sache Gott alleine befehle.

Das Urteil im Verfahren ist unbekannt.

Quellen: -Enders, Lieselott:

Die Altmark. S. 1271
- Rabe, Ralf-Stephan:
Seehäuser Hexenprozesse 1607-1633,
in: 73. Jahresbericht. S. 100ff.

-1611 Heile Langerhand / Frau von Palm Merten.
Sie entzog sich dem weiteren Verfahren
durch Flucht.

Quelle: Rabe, Ralf-Stephan:
Seehäuser Hexenprozesse 1607-1633,
in: 73. Jahresbericht. S. 103f.

-1614 die Frau von Claus Brüning / Christina Möller.
Anna Saling (Verfahren Wegenitz 1614) besagte
die Frau von Claus Brüning.
Beide Frauen hätten vom Hexenmeister
Hans (von Brüningkendorff) das Zaubern gelernt.
Der Hexenmeister wäre mit Anna Saling in das Haus
der Claus Brüningschen gegangen, um dieser einen Teufelsbuhlen
anzutrauen.
Die Claus Brüningsche wurde mit Anna Saling in Wegenitz
konfrontiert.
Der Rat von Seehausen bat mit Schreiben vom 21. Januar 1614
den Brandenburger Schöffentuhl um Rechtsbelehrung.
Die Schöffen sahen die alleinige Besagung als rechtsunerheblich an
und verfügten das Urteil:
Freispruch.
Der Schöffentuhl erhob eine Gebühr von einem Taler
für die Belehrung.

Quellen: - Enders, Lieselott:
Die Altmark. S. 1272
- Rabe, Ralf-Stephan:
Seehäuser Hexenprozesse 1607-1633,
in: 73. Jahresbericht. S. 102f.

-1614 die Frau von Simon Tempel / die Tempelsche.
Neben der Frau von Claus Brüning
(Verfahren Seehausen 1614) besagte Anna Saling
(Verfahren Wegenitz 1614)
auch die Frau des Simon Tempel.
Anna Saling unterstellte ihr Schadenszauber und Teufelsbuhlschaft
Während sich die Claus Brüningsche der Konfrontation
mit Anna Saling stellte, entzog sich die Tempelsche im Januar 1614
zunächst dem Verfahren durch Flucht.
Die Tempelsche hatte sich bereits vorher dadurch verdächtig gemacht,
dass sie den Hexenmeister Hans (von Brüningkendorff)
bei sich beherbergt hatte.
Auch gehörte sie zu den Frauen, die im Haus der Scherfischen
(Verfahren Seehausen 1610 bis 1611) verkehrt hatten.
Gemäß Rechtsbelehrung des Brandenburger Schöffentuhles
strebte der Rat von Seehausen die Inhaftierung der Tempelschen an,

welche im Juli 1614 erfolgte.
Der Brandenburger Schöffentuhl verfügte nun
bei fehlender Geständnisbereitschaft die Folter der Beschuldigten.
Unter der Folter gestand die Frau des Simon Tempel
Teufelsbuhlschaft, die Leugnung Gottes sowie Schadenszauber
bei mindestens acht Bürgern von Seehausen.
Der Brandenburger Schöffentuhl entschied auf:
Tod durch Verbrennen.

Quellen: -Enders, Lieselott:
Die Altmark. S. 1272
- Rabe, Ralf-Stephan:
Seehäuser Hexenprozesse 1607-1633,
in: 73. Jahresbericht. S. 103f.

-1619 die alte Hackische.
Der alte Scharfrichter Christoff Hermes sah angeblich
in den Kristallen, dass die alte Hackische Kühen die Häuse
umdrehen ließ.
Im Verfahren erfolgte Belehrung durch
den Brandenburger Schöffentuhl.
Das Urteil im Verfahren ist unbekannt.

Quelle: Enders, Lieselott:
Die Altmark. S. 1283 - 1284

-1633 Maria Voigts oder Vagts.
Unter der Folter gestand sie das Erlernen der Zauberkunst
ca. 1615 von der Lenz Köppenschen.
Sie selbst lehrte dann das Zaubern der Lamprechtschen
in Seehausen, während sie in deren Haus wohnte.
Nach der Folter widerrief sie in Gegenwart ihres Beichtvaters
das Geständnis, ließ aber im Gebet den Teufel
betreffende Zeilen aus.
Im erneuten Verhör bestätigte sie aus Angst
das unter der Folter abgelegte Geständnis.
Der Brandenburger Schöffentuhl verfügte
das nochmalige Verhör mit Folter.
Maria Voigts legte wieder ein Geständnis ab.
Am 20. Mai 1633 entschieden die Brandenburger Schöffen:
Tod auf dem Scheiterhaufen.

Quellen: -Enders, Lieselott:
Die Altmark. S. 1275
- Rabe, Ralf-Stephan:
Seehäuser Hexenprozesse 1607-1633,
in: 73. Jahresbericht. S. 104

-1652 Susanne Engels. Adam Christoph Gans Edler Herr zu Putlitz auf Eickerhöfe
beschuldigte seine Kuhhirtin Susanne Engels als Verursacherin der Schäden an seinem Vieh
sowie Diebstahls auf seinem Gehöft.

Lieselott Enders: *Die Altmark*. Geschichte einer kurmärkischen Landschaft in der Frühneuzeit
(Ende des 15. bis Anfang des 19. Jahrhunderts). In: Klaus Neitmann (Hrsg.):

Veröffentlichungen des Brandenburgischen Landeshauptarchivs. Band 56. Berliner Wissenschafts-Verlag, Berlin 2008, S. 1276.

-1663 gab es in Eickerhöfe einen Hexenprozess vor dem Putlitzschen Gericht, in dessen Folge die Hexenverbrennung auf dem heutigen Steinfelder Sand vollstreckt wurde.

Quelle: -<https://www.seehausen-altmark.de/content-pages/verwaltung-wirtschaft/mitgliedsgemeinden/hansestadt-seehausen/losenrade/> [Abgerufen am 24. November 2019]

Die Quelle für diesen Bericht wird in einer Transkription (ArchSeeT16) von Ralf-Stephan Rabe 1989 angegeben: Lebenserinnerungen der Familie v. Grevenitz, Ablichtung im Pfarrhaus von Beuster. Es handelt sich um eine Familienchronik, die ein Nachkomme als Original in Bonn aufbewahrt. Herr Rabe schrieb in einer Randbemerkung dazu, dass er die Originalakte in den Schöppenstuhlakten im Brandenburgischen Landeshauptarchiv in Potsdam, Am Mühlenberg 3 vermutet, wo auch die anderen Akten über Hexenprozesse in Seehausen und Umgebung zu finden sind.

-1721 Katharine Hohenstein / Schweinehirtin.
Verfahren wegen Aberglauben und zauberischer Dinge.
Die Beschuldigte wurde inhaftiert.
Der Rat von Seehausen bat die Juristenfakultät der Universität Halle / Saale um Rechtsbelehrung.
Die Fakultät entschied auf eine scharfe Verwarnung der Katharine Hohenstein.
Die Rechtsbelehrung kostete dem Rat von Seehausen:
4 Taler, 10 Groschen.

Quellen: - Enders, Lieselott: Die Altmark. S. 1280

- Rabe, Ralf-Stephan: Seehäuser Hexenprozesse 1607-1633,
in: 73. Jahresbericht. S. 105

Seehausen, Ortsteil Losenrade, Sachsen-Anhalt, Namen der Opfer Hexenverfolgung

Aus Losenrade:

Fünf Personen, davon mindestens drei Frauen.

Zwei Personen wurden verbrannt.

-1613 N.N. / eine Frau.
bis Drei Frauen in Losenrade waren derart verfeindet,
1614 dass sie sich gegenseitig als Zauberinnen und Hexen
bezeichneten.
Die drei Frauen wurden ausführlich verhört,
aufgrund der Indizienlage erfolgte die Einstellung
des Verfahrens.
Im Verfahren erfolgte Belehrung durch
den Brandenburger Schöffenstuhl.

1613 N.N. / die zweite Frau.
bis Sachverhalt, Verfahrenseinstellung, Belehrung
1614 analog 1. Frau 1613/14.

1613 N.N. / die dritte Frau.
bis Sachverhalt, Verfahrenseinstellung, Belehrung

1614 analog 1. Frau 1613/14.

Quelle: Enders, Lieselott:

Die Altmark.

Geschichte einer kurmärkischen Landschaft
in der Frühneuzeit

(Ende des 15. bis Anfang des 19. Jahrhunderts),
Berlin 2008, S. 1271

-1663 N.N.

Die Person wurde verbrannt.

1663 N.N. / eine zweite Person.

Auch die zweite Person wurde verbrannt.

Quelle: Enders, Lieselott:

Die Altmark. S. 1277

Seehausen, Ortsteil Schönberg, Sachsen-Anhalt, Namen der Opfer Hexenverfolgung

Aus Schönberg:

Eine Frau, das Urteil ist unbekannt.

-1606 die Gentesche.

Die Lahme Dorothea (Verfahren Seehausen 1606)
besagte im Mai 1606 die Gentesche.

Aufgrund der Hexenverfolgungswelle im Gebiet
der Wische (ehemaliges Überflutungsgebiet der Elbe)
im Jahr 1606 muss von einem Verfahren gegen
die Gentesche ausgegangen werden.

Der Ausgang des Verfahrens ist unbekannt.

Quelle: Enders, Lieselott:

Die Altmark.

Geschichte einer kurmärkischen Landschaft
in der Frühneuzeit

(Ende des 15. bis Anfang des 19. Jahrhunderts),
Berlin 2008, S. 1269

Seehausen, Ortsteil Wahrenberg, Sachsen-Anhalt, Namen der Opfer Hexenverfolgung

Aus Wahrenberg:

Drei Frauen, eine Hinrichtung ist überliefert.

-1623 N.N. / eine Frau.

Im Verfahren erfolgte Belehrung durch
den Brandenburger Schöffentuhl.

Urteil unbekannt

Das Urteil im Verfahren ist unbekannt.

1623 N.N. / eine zweite Frau. Urteil unbekannt
Im Verfahren erfolgte Belehrung durch
den Brandenburger Schöffentuhl.
Das Urteil im Verfahren ist unbekannt.

1623 Anna Muchow / Frau von Joachim Albrecht. Verbrannt
Im Verfahren erfolgte Belehrung durch
den Brandenburger Schöffentuhl.
Anna Muchow wurde verbrannt.

Quelle: Enders, Lieselott:

Die Altmark.

Geschichte einer kurmärkischen Landschaft
in der Frühneuzeit

(Ende des 15. bis Anfang des 19. Jahrhunderts),
Berlin 2008, S.1274

Seehausen, Ortsteil Wegenitz, Sachsen-Anhalt, Namen der Opfer Hexenverfolgung

Aus Wegenitz:

Eine Frau, welche verbrannt wurde.

-1614 Anna Saling.
Der Gerichtsherr Daniel Gagel überraschte Anna Saling
bei einer Diebstahlhandlung, wobei die Frau
sich der Festnahme körperlich widersetzte.
Nur mit Hilfe seiner Knechte konnte Daniel Gagel
die Frau in Haft nehmen.
Der Gerichtsherr hegte auch den Verdacht der Zauberei
und befragte dazu Anna Saling.
Sie leugnete zunächst, sagte dann aber aus,
dass sie vor vielen Jahren einen der Hexerei
verdächtigen Mann kennengelernt habe.
Gemäß Darstellung des Gerichtsherrn gegenüber
dem Brandenburger Schöffentuhl suchte Anna Saling
auch im Gefängnis Geschlechtsverkehr.
Mit Schreiben vom 6. Januar 1614 bat Daniel Gagel
den Brandenburger Schöffentuhl um Rechtsbelehrung.
In den weiteren Verhören legte Anna Saling
ein Geständnis ab.
Sie besagte die Frau von Simon Tempel
(Verfahren Seehausen 1614)
und die Frau von Claus Brüning
(Verfahren Seehausen 1614).
Mit der Frau von Claus Brüning habe sie
beim Hexenmeister Hans (von Brüningkendorff) das Zaubern
gelernt.
Anna Saling wurde im Sommer 1614 verbrannt.

Quellen: -Enders, Lieselott:

Die Altmark.

Geschichte einer kurmärkischen Landschaft
in der Frühneuzeit

(Ende des 15. bis Anfang des 19. Jahrhunderts),
Berlin 2008, S. 1272

-Rabe, Ralf-Stephan:

Seehäuser Hexenprozesse 1607-1633,

in: 73. Jahresbericht des Altmärkischen Vereins
für vaterländische Geschichte zu Salzwedel,
Oschersleben 2001, Seite 99-107

(Fall Anna Saling auf S. 102)

Seehausen, Wohnplatz Eickhof, Sachsen-Anhalt, Namen der Opfer Hexenverfolgung

Aus Eickhof:

Drei Frauen, Hinrichtung nicht überliefert.

-1565 Anna Fritz / Frau von Claus Voß.

Der Guts-und Gerichtsherr,

Christoffer Gans Edler Herr zu Putlitz auf dem Eichhoffe,
unterstellte Anna Fritz Schadenszauber.

Aufgrund der Indizienlage lehnte

der Brandenburger Schöffentuhl die Anwendung
der Folter ab.

Der Ausgang des Verfahrens ist unbekannt.

Quellen: -Enders, Lieselott:

Die Altmark.

Geschichte einer kurmärkischen Landschaft in der Frühneuzeit
(Ende des 15. bis Anfang des 19. Jahrhunderts),

Berlin 2008, S. 1262

- Rabe, Ralf-Stephan:

Seehäuser Hexenprozesse 1607-1633,

in: 73. Jahresbericht des Altmärkischen Vereins
für vaterländische Geschichte zu Salzwedel,
Oschersleben 2001, Seite 99-107

(Verfahren Anna Fritz auf S. 105)

-1630 Martha Witte / die Bermannsche /

bis Frau von Christoph Tecke.

1631 Sie stand im Verdacht,

für ein Viehsterben verantwortlich zu sein.

Zu ihrem Bekanntenkreis gehörte ein Zauberer,
Claus Kraudt Krahmer.

Der Gerichtsherr, Erbmarschall Adam Christoph

Gans Edler Herr zu Putlitz auf dem Eickerhofe,

verhörte Martha Witte.

Sie wies alle Vorwürfe von sich und bat den Gerichtsherrn
um Schutz.

Der Gerichtsherr wollte vermitteln, doch die Geschädigten verlangten mehr.

Der Gerichtsherr bat den Brandenburger Schöffensstuhl um Rechtsbelehrung.

Die Schöffen verfügten Anfang 1631 für die Beschuldigte leidliche Haft und weitere Verhöre.

Das Urteil im Verfahren ist unbekannt.

Quellen: -Enders, Lieselott:

Die Altmark. S. 1274

- Rabe, Ralf-Stephan:

Seehäuser Hexenprozesse 1607-1633, S. 105

-1652 Susanne Engel / Kuhhirtin.

Adam Christoph Gans Edler Herr zu Putlitz auf Eickerhöfe beschuldigte seine Kuhhirtin Susanne Engel, Schäden an seinem Vieh verursacht zu haben.

Weiterhin soll sie auf seinem Gehöft gestohlen haben.

Im Verfahren erfolgte Belehrung durch den Brandenburger Schöffensstuhl.

Das Urteil im Verfahren ist unbekannt.

Quelle: Enders, Lieselott:

Die Altmark. S. 1276

Seehausen, Wohnplatz Gottberg, Sachsen-Anhalt, Namen der Opfer Hexenverfolgung

Der Ort Gottberg wurde 1305 erstmals erwähnt.

Kurfürstentum Brandenburg / seit 1539 protestantisch.

Aus Gottberg:

Zwei Frauen.

Eine Frau wurde verbrannt, die andere starb auf der Flucht.

-1622 Elisabeth Frame.

Sie besagte die Alte Ölschlägersche / Anna Schmiedes.

In der Konfrontation unterstellte Elisabeth Frame der Alten Ölschlägerschen zahlreiche Schadenszauberhandlungen.

Elisabeth Frame wurde im Frühjahr 1622 wegen Zauberei verbrannt.

Quelle: Enders, Lieselott:

Die Altmark.

Geschichte einer kurmärkischen Landschaft in der Frühneuzeit

(Ende des 15. bis Anfang des 19. Jahrhunderts), Berlin 2008, S. 1273

1622 die Alte Ölschlägersche / Anna Schmiedes.

Sie wurde von Elisabeth Frame (Verfahren Gottberg 1622) besagt.

In der Konfrontation unterstellte Elisabeth Frame der Alten Ölschlägerschen zahlreiche Schadenszauberhandlungen, verübt an Menschen und Tieren.

Im Verfahren erfolgte Rechtsbelehrung durch den Brandenburger Schöffentuhl.

Die Haltung der Schöffen zum Verfahren war nicht einheitlich.

Einer der Schöffen sah nur geringe Indizien gegen die Alte Ölschlägersche.

Die Belehrung lautete dann auf nochmalige Befragung gemäß den Anklagepunkten.

Die Beschuldigte legte weiterhin kein Geständnis ab und die Schöffen erlaubten nun dem Gerichtsherrn, Jacob von Jagow zu Groß Garz, die Anwendung der Folter. Gemäß Aussagen unter der Folter entschieden die Brandenburger Schöffen auf Verweis der Beschuldigten aus dem Gerichtsbezirk.

Die Alte Ölschlägersche brach vor der Urteilsverkündung in Ketten aus dem Gefängnis aus.

Zwei Tage später wurde sie auf dem Gebiet des Rats von Seehausen halb im Wasser liegend tot aufgefunden.

Der Scharfrichter verscharrte den Leichnam.

Quelle: Enders, Lieselott:

Die Altmark. S. 1273

Seehausen, Wohnplatz Herzfelde, Sachsen-Anhalt, Namen der Opfer Hexenverfolgung

Aus Herzfelde:

Drei Frauen.

Eine Frau wurde verbrannt.

Eine Frau starb an den Folgen der Folter.

-1552 die Mollenbecksche / Frau Möllenbeck.

Unter der Folter gestand die Mollenbecksche umfangreiche Schadenszauberhandlungen, insbesondere an den Brüdern Claus und Paul Rohr zu Schönberg sowie an der Familie Wultzke zu Herzfelde.

Sie handelte aus Rachsucht, da sie sich und ihre Familie von den geschädigten Personen persönlich und wirtschaftlich benachteiligt ansah.

Ihre Handlungen vollzog sie mittels Gift sowie eines „Mennigken“ (Teufel), welchen ihre Mutter besaß.

Als Mittäter besagte die Mollenbecksche
die Clementische,
die Gordensche / Frau des Simon Hollender,
die Frauen von Matthias und Lentze in Bälów (Prignitz)
und Lentze Pettkes Tochter in Seehausen.
Die Beschuldigte war in Tangermünde inhaftiert.
Das Verfahren führte der Hauptmann zu Tangermünde,
Joachim von Lüderitz.
Der Hauptmann holte beim Brandenburger Schöffenstein
Rechtsbelehrung ein.
Die Schöffen entschieden auf Tod
durch Verbrennen.
Verfahren Tochter Barbara Möllenbeck – siehe Jahr 1603.

Quelle: Enders, Lieselott:

Die Altmark.
Geschichte einer kurmärkischen Landschaft
in der Frühneuzeit
(Ende des 15. bis Anfang des 19. Jahrhunderts),
Berlin 2008,
S. 1258 – 1259, 1266

-1572 N.N.

Verfahren wegen Hexerei laut Vermerk Zauberei
im Findbuch der Brandenburger Schöppensteinakten.
Im Verfahren wurde somit Belehrung
des Brandenburger Schöffenstein eingeholt.
Der Ausgang des Verfahrens ist unbekannt.

Quelle: Rabe, Ralf-Stephan:

Seehäuser Hexenprozesse 1607-1633,
in: 73. Jahresbericht des Altmärkischen Vereins
für vaterländische Geschichte zu Salzwedel,
Oschersleben 2001, Seite 99-107
(Verfahren Herzfelde auf S. 105)

-1603 Barbara Möllenbeck / Hebamme /

verwitwete Mentzendorf / 63 Jahre alt.
Sie war die Tochter der Frau Möllenbeck,
welche im Jahr 1552 verbrannt wurde.
Im Verhör durch einen Notar stritt Barbara Möllenbeck
zahlreiche Vorwürfe zauberischer Händel
und Untaten ab.
Sie wurde zunächst mäßig, dann verschärft gefoltert.
Unter der Folter gestand sie unter anderem Zauberei,
Segnen, Böten (Raten, Besprechen, Gesundbeten)
und Teufelsbuhlschaft.
Nur den Vorwurf der Brandstiftung bestritt sie weiterhin.
In der Nacht danach erlag sie den Folgen der Folter.
Die Brandenburger Schöffen entschieden,
dass der Leichnam durch den Scharfrichter
ohne Zeremonie und ohne Verbrennen auf
einem öffentlichen Wege bestattet werden sollte.

Quelle: Enders, Lieselott:
Die Altmark. S. 1266, 1286

Recherchen von Gert Direske, Diplom-Jurist.
Kirchstraße 11
99897 Tambach-Dietharz
Telefon: 036252 / 31974
E-Mail: bdireske56@gmail.com